

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 997

Donnerstag, 22. Mai 2014

EINE ZEITREISE IN DIE VERGANGENHEIT



Jasmin und Stefan (14)

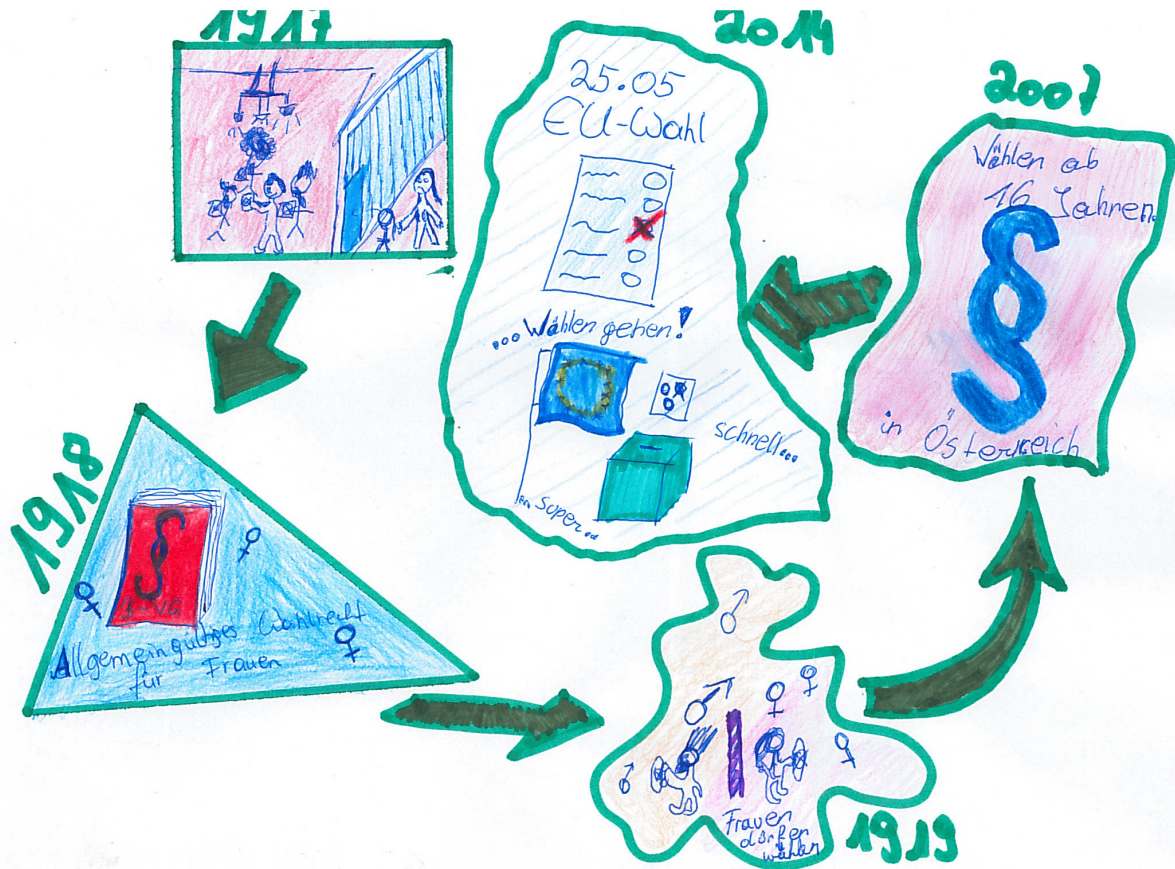
Hallo! Wir sind die 4C der HS/NMS Roseggerschule aus Knittelfeld und gerade auf Wien-Woche. Heute steht ein Besuch der Demokratiewerkstatt am Plan. Dort haben wir für euch Zeitungsartikel über wichtige geschichtliche Ereignisse geschrieben. Viel Spaß beim Lesen! Übrigens kommt der Name unserer Schule von dem 1843-1918 lebenden Dichter Peter Rosegger, der für seine Texte zur Zeit des Ersten Weltkriegs berühmt war. Er ist in dem Jahr gestorben, als Österreich zum ersten Mal eine Republik wurde. Neben unserem Klassenfoto haben wir ein Portrait von ihm gezeichnet.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

Fabian K. (14), Stefan (14), Michael (14) und Jasmin (14)



Wir haben uns heute damit beschäftigt, was es heißt, in einer Demokratie leben zu dürfen. Was ist passiert von 1917 bis heute? Wenn ihr mehr darüber wissen wollt, viel Spaß mit unserem Artikel.

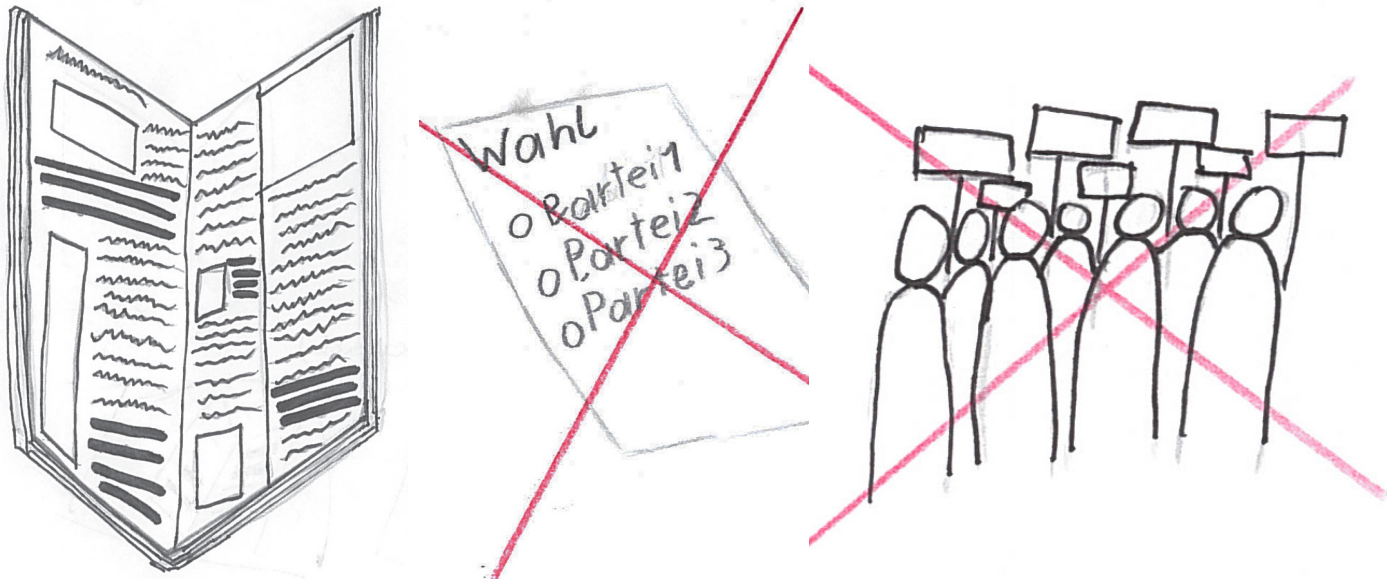
In einer Demokratie bestimmt das Volk. Alle BürgerInnen dürfen wählen gehen und somit mitbestimmen. Es ist egal, ob männlich oder weiblich, ob arm oder reich. Das einzige, was man benötigt, ist die österreichische Staatsbürgerschaft. In Österreich darf man ab 16 Jahren bei allen Wahlen wählen. Wahlrecht bedeutet, dass jede/r Bürger/in mitbestimmen kann. Es gibt keine Wahlpflicht! Dass jede/r Staatsbürger/in ab dem 16. Lebensjahr wählen darf, steht in der Verfassung. Dieses Gesetz gilt seit 2007. Aber war das immer so? Vor 1918 durften nicht alle Frauen mitbestimmen. In diesem Jahr wurde das allgemeine Wahlrecht für Frauen eingeführt. Die erste Nationalratswahl, bei der alle Frauen mitwählen durften, war im Jahre 1919. Da Frauen in diesem Jahr zum ersten Mal gewählt haben, wussten die Parteien nicht, wie die Wahl ausgehen würde. Deshalb haben sie sich sehr für Frauen eingesetzt. Wir finden es gut, dass in Österreich auch Frauen wählen dürfen. Es wäre ungerecht, wenn nur Männer mitwählen dürften. Heuer können die ÖsterreicherInnen wieder wählen,

denn im Mai findet die EU-Wahl statt. Österreich ist das einzige Land der EU, von den insgesamt 28 EU-Ländern, in dem man schon ab 16 Jahren wählen darf. Auch wir würden wählen gehen, aber derzeit sind wir noch zu jung. Wir finden es gut, dass Jugendliche in Österreich auch mitbestimmen dürfen. Wichtig ist, dass man sich gut informiert, zum Beispiel durch verschiedene Medien. Man sollte sich auch seine eigene Meinung bilden und zu dieser stehen.



KRISE DES PARLAMENTS

Francesco (14), Christian (14) und Bleona (14)



Pressezensur, Verbot von Wahlen und Versammlungsverbot sind möglich, wenn eine Partei zu viel Macht bekommt.

Welche Aufgaben hat das Parlament? Was passiert, wenn das Parlament seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann? Welche Folgen hat es, wenn ein Land autoritär regiert wird? In unserem Artikel erfahrt ihr mehr.

In einer Demokratie gibt es einen Ort, an dem Menschen über Politik diskutieren und Entscheidungen treffen können. Dieser Ort heißt Parlament. In Österreich gibt es den Nationalrat und den Bundesrat, die gemeinsam Gesetze beschließen. Der Nationalrat und der Bundesrat kontrollieren die Regierung und die Verwaltung.

Was passiert, wenn das Parlament seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann?

Dazu gibt es ein Beispiel aus den 30-er Jahren. 1933 verlor die Regierung von Dollfuß die Mehrheit im Parlament, weil sich durch das Aufkommen der NSDAP die politischen Kräfte verschooben. Die drei Nationalratspräsidenten traten im März 1933 zurück. Dollfuß nutzte die Gelegenheit aus und sprach von der „Selbstausschaltung“ des Parlaments. Von da an regierte er autoritär. Die Folgen waren unter anderem die Einführung der Pressezensur, die



Einschränkung des Versammlungsrechts, des Streikrechts und der Verlust der Unabhängigkeit der Gerichte sowie die Wiedereinführung der Todesstrafe, die Einrichtung von „Anhaltelagern“ und das Verbot von anderen Parteien. Die schlimmste Folge war der Ausbruch des Bürgerkriegs (1934).

DIE MENSCHENRECHTE IN DER VERFASSUNG

Lisa R., Nico L., Lukas K. und Marcel F. (14)



Diese Menschenrechte gelten für alle Menschen, unabhängig davon, ob sie klein oder groß sind.

Wir beschäftigen uns mit den Menschenrechten, die für die Gesellschaft sehr wichtig sind und deshalb in der österreichischen Verfassung stehen.

Was ist die Verfassung?

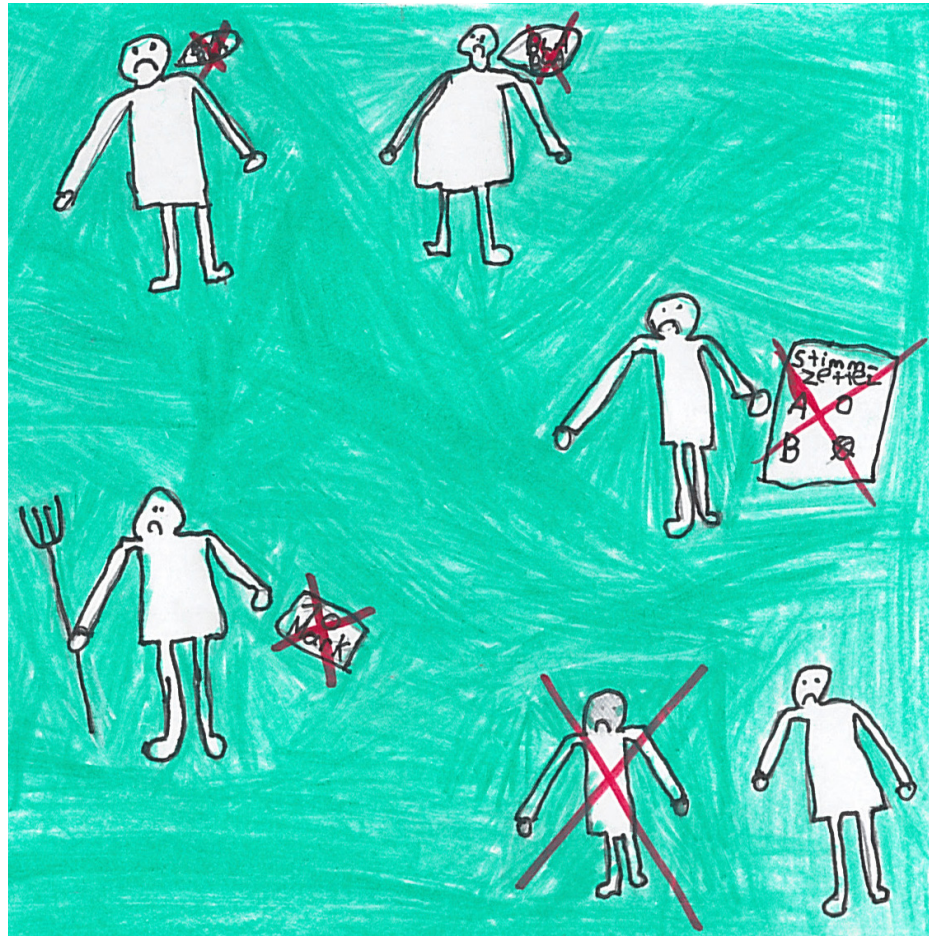
In der Verfassung stehen die Hauptgesetze eines Staates: Zum Beispiel, dass Österreich eine demokratische Republik ist oder wie das Staatswappen Österreichs aussieht. Die Verfassungsgesetze sind sehr wichtig, denn so kann eine Regierung nicht alle Gesetze ändern, wie es ihr passt. In der Verfassung stehen auch die Menschenrechte. Zu den Menschenrechten gehören u.a. die Meinungsfreiheit und Gleichberechtigung, aber auch das Recht auf Demokratie, Gesundheit, Bildung und Freizeit, das Verbot der Todesstrafe und das Recht auf Schutz und Sicherheit finden

sich dort. Wir brauchen die Menschenrechte, weil wir Gerechtigkeit, Zufriedenheit, Freiheit und Frieden wollen. Menschenrechte, wie zum Beispiel Gleichberechtigung, sind zwar gesetzlich geregelt, werden aber von der Gesellschaft nicht immer eingehalten. Männer bekommen zum Beispiel oft mehr Lohn für die gleiche Arbeit oder manche Menschen werden diskriminiert. Wenn unsere Menschenrechte verletzt werden, können wir unser Recht einfordern. Wir können aber auch demonstrieren oder Unterschriften gegen Menschenrechtsverletzungen sammeln und diese ans Parlament schicken.

Wie sind eigentlich die Menschenrechte entstanden?

Die UNO (Weltfriedensorganisation) legte die Menschenrechte 1948 fest. Seit 1955 ist auch Österreich bei der UNO. Zu den Aufgaben der UNO zählen die Aufrechterhaltung des Weltfriedens, die Unterstützung der Menschenrechte, der Kampf gegen Hunger, Armut, Drogenhandel und Seuchen sowie der Schutz von Kindern und Umwelt.

Davor gab es Zeiten ohne Menschenrechte: In der NS-Zeit gab es nur Rechte für gewisse Menschen und andere hatten gar keine. Damals gab es in Österreich keine Meinungsfreiheit und kein Wahlrecht. Menschen, die anderer Herkunft waren oder eine andere Religion hatten, wurden diskriminiert, in eigene Viertel verbannt, verfolgt oder sogar getötet. Diese Menschen hatten grundlos weniger Rechte als andere, weil das von einigen Personen so entschieden wurde. Das soll heute nicht mehr passieren. Jeder von uns kann mitentscheiden und seine Meinung sagen.



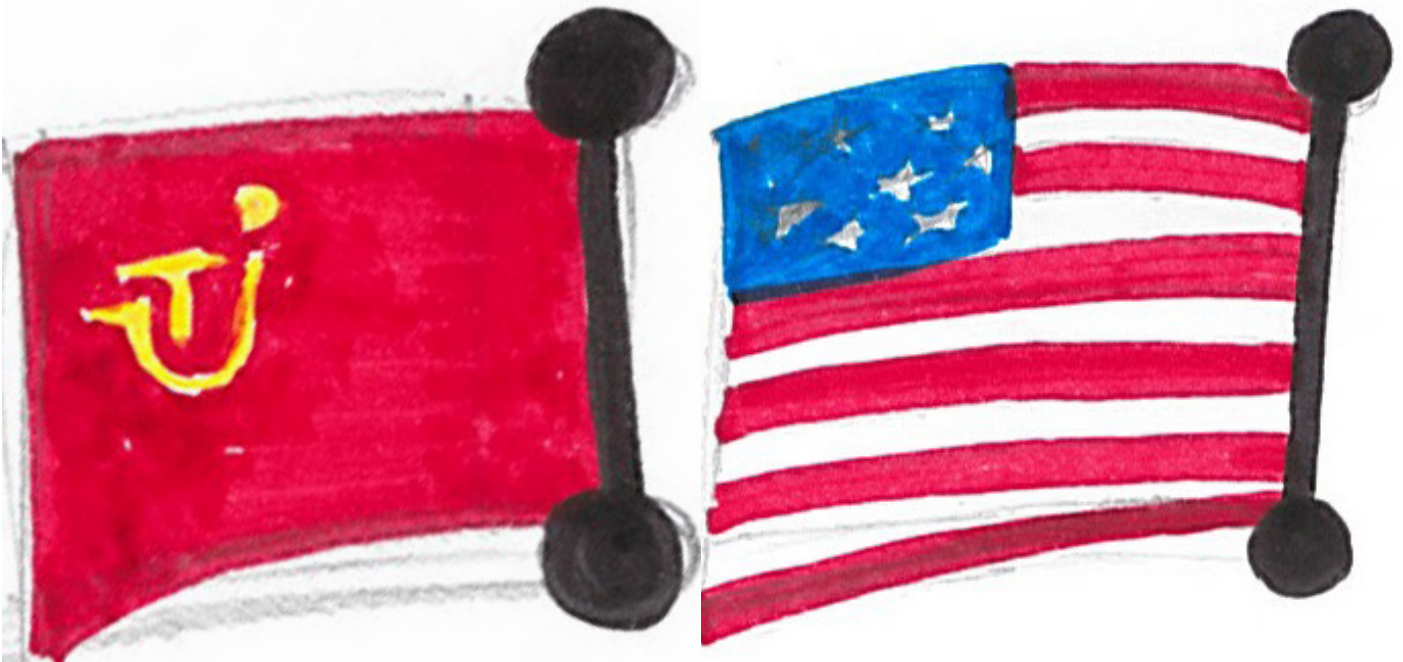
In der NS-Diktatur gab es keine Meinungsfreiheit, kein Wahlrecht, kein Recht auf Lohn für Arbeit und keine Gleichberechtigung.

Indem wir die Menschenrechte nicht, wenn du mitentscheiden einhalten und wählen gehen, und mitreden kannst! können wir die Zukunft verbessern. Verschende deine Stimme



TEILUNG OST UND WEST

Fabian (14), Seada (14), Daniela (13) und Valentina (14)



In unserem Bericht geht es um Gewaltentrennung und die Regierung sowie den "Kalten Krieg" am Beispiel der "Berliner Mauer".

GEWALTENTRENNUNG UND REGIERUNG

Die Aufgaben des Staates werden auf drei Bereiche verteilt. Das Parlament beschließt die Gesetze und kontrolliert die Regierung (Legislative). Die Regierung und Verwaltung (Exekutive) setzen die Gesetze um. Dazu gehören auch die Polizei oder die LehrerInnen. Das Gericht (Judikative) sorgt dafür, dass die Gesetze eingehalten werden. Das nennt man Gewaltentrennung. Es ist wichtig, dass die Macht gerecht aufgeteilt ist, damit nicht nur eine Person oder eine Partei alles bestimmen kann. Wenn die Gewaltentrennung nicht funktioniert, ist das eine Gefahr für die Demokratie.

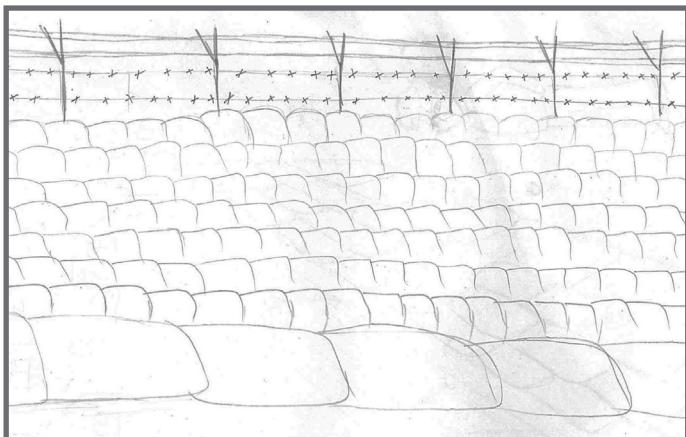


KALTER KRIEG

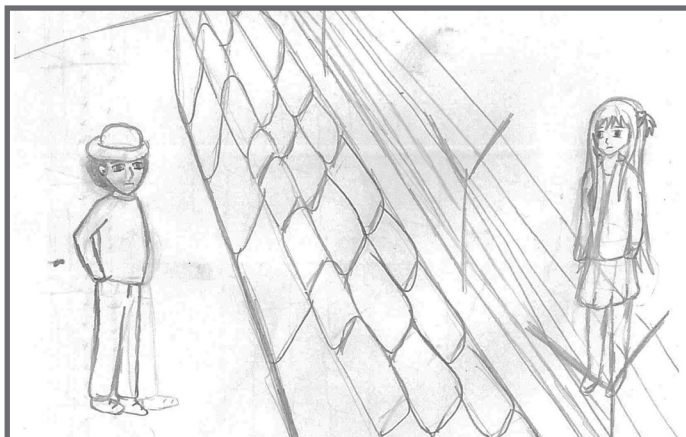
Im Zweiten Weltkrieg konnten die Alliierten (Frankreich, Großbritannien, UdSSR und die USA) den Nationalsozialismus besiegen. Nach dessen Ende verhandelten die verantwortlichen Politiker und Politikerinnen über eine Neuordnung Europas. Es wurde festgelegt, wer in welchen Ländern Einfluss haben sollte. Es kam zu einer Zweiteilung Europas. Auf der einen Seite entstanden die westlichen liberalen Demokratien, auf der anderen Seite wurden kommunistische Regierungen gebildet. Diese beiden Kräfte standen einander gegenüber. Das nannte man den "Kalten Krieg". Es kam nie zu einem direkten Kriegsausbruch, sondern es wurde nur angedroht und aufgerüstet. Der "Kalte Krieg" war ein Konkurrenzkampf zwischen den USA und der UdSSR. Die Grenze zwischen beiden Blöcken nannte man "Eiserner Vorhang". In Deutschland lief der "Eiserne Vorhang" quer durch das Land und teilte es in BRD (Bundesrepublik Deutschland) und DDR (Deutsche Demokratische Republik). Weil diese Trennung auch die Stadt Berlin betraf, entstand daraus der Name "Berliner Mauer". Auf der nächsten Seite seht ihr eine Bildgeschichte über die Berliner Mauer.

DIE "BERLINER MAUER"

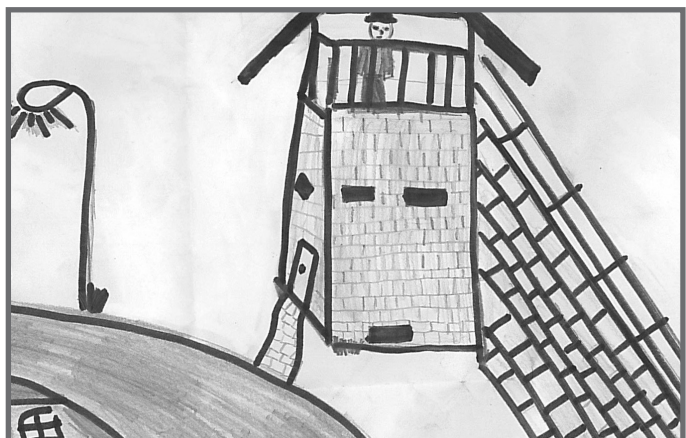
Auch vor Deutschland machte der "Eiserne Vorhang" nicht Halt. Er teilte Deutschland in den Osten und den Westen. Eine Mauer ging quer durch Berlin. Das bedeutete, dass auch Familien voneinander getrennt wurden. Es wurden Wachtürme errichtet, damit keiner flüchten konnte. Alles wurde genau überprüft und keiner durfte mehr ausreisen.



Die Berliner Mauer wurde 1961 erbaut. Sie war die Grenze zwischen der BRD und DDR. Sie teilte Berlin in Ost und West.



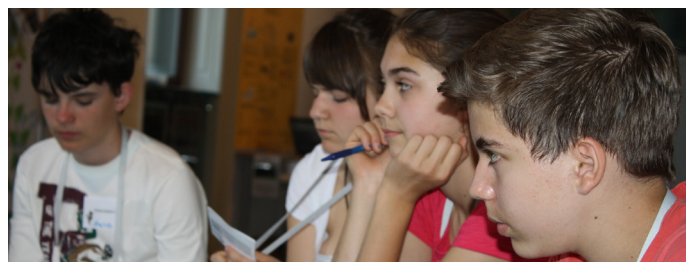
Freunde und Familie konnten sich plötzlich nicht mehr auf der anderen Seite besuchen. Diese Zeit war für alle Betroffenen sehr schlimm.



Es wurden Wachtürme von der DDR errichtet, um die Flucht der Menschen zu verhindern. Alles wurde ganz genau überprüft. Nur wenige schafften es trotzdem über die Mauer.



Der Abbau der "Berliner Mauer" begann 1989 und wurde 1990 abgeschlossen. Deutschland wurde langsam wieder vereint. Auch in Europa wurde die Teilung aufgehoben.



Wir bereiten unseren Artikel vor.

Quellennachweis:

<http://www.learning-how.to/internetbasics/Geschichte-des-Internets/content-docs/00-geschichte.php>
<http://www.geschichte-kinder.de/kalter-krieg.shtml>
http://www.planet-wissen.de/politik_geschichte/nachkriegszeit/kalter_krieg/

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
 Hersteller: Parlamentsdirektion
 Grundlegende Blattrichtung:
 Erziehung zum
 Demokratiebewusstsein.
 Zeitreisewerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
 Parlament

4C, Hauptschule 2, „Roseggerhauptschule Knittelfeld“
 Roseggergasse 2-4
 8720 Knittelfeld

DIE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Marco (14), Kristiana (15) und Jakob (14)

In diesem Artikel haben wir mit dem erfundenen Experten und Zeitzeugen Herrn Schwarz ein Interview über die demokratische Republik geführt.

Reporter: Warum wurde die "Republik Österreich" zweimal gegründet?

Herr Schwarz: 1938 wurde Österreich an Deutschland „angeschlossen“, und das war das gewaltsame Ende des Staates Österreich. Schon seit 1933 gab es allerdings keine funktionierende Demokratie mehr in Österreich.

Reporter: Hat Karl Renner in beiden Republiken eine Rolle gespielt?

Herr Schwarz: Ja, in beiden, weil sie zeitlich nicht so weit auseinander lagen.

Reporter: Wer war die oberste Macht der Besatzungstruppen?

Herr Schwarz: Es war der „Alliierte Rat“. Er war aus vier militärischen Kommissaren zusammengesetzt.

Reporter: Hatte der Alliierte Rat in der Regierung etwas mitzureden?

Herr Schwarz: Ja, er kontrollierte die Regierung und ihm mussten alle Gesetze vorgelegt werden.

Reporter: Wer führte die provisorische Regierung?

Herr Schwarz: Es war Karl Renner.

Reporter: Worum handelte es sich bei dieser provisorischen Regierung?

Herr Schwarz: Es handelte sich um eine Konzentrationsregierung aus der wieder gegründeten Sozialistischen Partei, der österreichischen Volkspartei und der Kommunistischen Partei Österreichs.

Reporter: Waren Sie dabei, als der Außenminister Leopold Figl den Staatsvertrag vom Balkon des Schlosses Belvedere präsentierte?

Herr Schwarz: Ja, ich stand ganz vorne.

Reporter: Danke für das Interview.

Unsere Großeltern haben die Unterzeichnung des Staatsvertrags miterlebt.



Die Weg Österreichs zur 2. Republik.

In einer Republik wählen alle BürgerInnen ein Parlament und eine Staatsoberhaupt. Österreich ist 1918 zu einer Republik geworden. Die Erste Republik bestand bis 1938 und die Zweite ist ab 1945 entstanden. In einer Monarchie steht an der Spitze des Staates ein/e Kaiser/in oder ein/e König/in. In einer demokratischen Republik dürfen alle bestimmen. Das Volk entscheidet, wer an der Spitze des Staates steht.